
Ausschreibung

Qualifikation zu weiterführenden Nachwuchswettbewerben (2019/20)

I. Rechtliche Grundlagen

- a) Die rechtlichen Grundlagen dieser Ausschreibung bilden die offiziellen Spielregeln der FIBA, die DBB- SO, die DBB – JSO, die Ordnungen sowie die Ausschreibung für die Saison 2019/20 des BVSA.
- b) Sofern durch die Ausschreibung bzw. durch die Festlegungen im Saisonheft keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen der FIBA, des DBB und des BVSA, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- c) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Sportkommission des BVSA festgelegt werden.
- d) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-RO kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVSA beantragt werden.

2. Teilnahme- / Einsatzberechtigung

- a) Für den BVSA stehen zwei (2) Startplätze für die weiterführenden Wettbewerbe für jede AK laut RLN SO §29 zur Verfügung. Die Mannschaften für diese Startplätze werden durch die Qualifikation ermittelt.
- b) Mit der Teilnahme an der Qualifikation verpflichtet sich der Verein zur Teilnahme an den weiterführenden Wettbewerben.
- c) Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die in einer Jugendlandesliga (m) bzw. BVSA- Liga (w) spielen und deren Verein Mitglied im BVSA ist.
- d) Einsatzberechtigt sind in der
 - AKw14/m14 – Spieler/innen, die am I.I.2006 geboren oder jünger sind
 - AKw16/m16 – Spieler/innen, die am I.I.2004 geboren oder jünger sind
 - AKw18/m18 – Spieler/innen, die am I.I.2002 geboren oder jünger sind
 - AKw20/m20 – Spieler/innen, die am I.I.2000 geboren oder jünger sind
- e) STB des BVSA haben für diesen Wettbewerb keine Gültigkeit.

3. Meldung

- a) Der **verbindliche Meldetermin** für alle unter Punkt 2 genannten Wettbewerbe ist der **09.01.2020**. Die Meldung der Mannschaften erfolgt mit dem Meldevordruck an den Staffelleiter der Qualifikation:





- Gunther Schmidt, Feldrain 4, 06179 Teutschenthal (OT Steuden)
 - Mail: schmidt.lustgart@t-online.de
 - Tel: 034636 70120
- b) Die Meldegebühr beträgt 10.00 € pro Team und ist auf das Konto des BVSA Saalesparkasse IBAN: DE88 8005 3762 388011940 – Verwendungszweck: m20 – w20 – m18 – w18 – m16 – w16 – m14 – w14 zu überweisen (zutreffendes auswählen).
- Bsp. Verwendungszweck: „Qualifikation Nachwuchs SV Halle w18 und w16“
- Meldet nur ein Verein für eine AK wird die Meldegebühr zurückgezahlt.
- c) Der Eingang der Meldegebühren auf dem Konto des BVSA bis **21.01.2020** ist Voraussetzung für die Aufnahme der Qualifikationsspiele.
- d) Melden nur zwei Interessenten, die beide in der Landesliga bzw. BVSA- Liga in der gleichen AK spielen, kann auf die Austragung der Qualifikation verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis beider Interessenten. Die Meldung zu den weiterführenden Wettbewerben erfolgt dann nach dem Tabellenstand der LL nach Abschluss der Hinrunde.
- e) Interessierte Vereine können sich für die Ausrichtung **mit der Meldung** bewerben. Meldet sich kein Verein als Ausrichter, kann der Staffelleiter einen gemeldeten Verein als Ausrichter festlegen.

4. Spielmodus / Spieltermine

- a) Der Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Nach Eingang aller Meldungen werden die Spieltermine versandt.
- b) Die Spiele finden wie folgt statt:
- **01.02.2020: m16 – w14 – m20 – w18**
 - **02.02.2020: m14 – w16 – m18 – w20**

Die Termine sind im RTP des BVSA reserviert. Angesetzte Spiele sind, mit Ausnahme der NW- Bundesligen, zu verlegen.

5. Schiedsrichteransetzungen

- a) Den SR- Einsatz koordiniert der BVSA-SR- Ansetzer (Jugend)
- Hannes Eley
 - Peter-Paul-Str. 9 – 39106 Magdeburg
 - Mobil: 0157 / 57 40 41 11
 - E-Mail: h.eley@web.de

gez. **Carsten Straube**

Vorstand Sportorganisation

Halle, den 27.12.2019

*** Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. ***

